
Verkehr und Infrastruktur (vif)

Planungs- und Baurecht: öffentliche Planauflagen

Lärmsanierungsprojekt sowie Gesuch um Erleichterung bei der Sanierung der Kantonsstrasse K 33, Gemeinde Werthenstein (Ortsteil Schachen)

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss Artikel 13 ff. der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV) folgende öffentliche Auflage durch:

Gemeinde:	Werthenstein.
Strasse:	K 33, Blatten – Malters – Langnauerbrücke.
Abschnitt:	Gemeindegrenze Malters – Langnauerbrücke.
Vorhaben:	Gewährung von Erleichterungen bei der Sanierung der Kantonsstrasse K 33 bezüglich insgesamt 12 Gebäuden und 7 un- resp. teilüberbauten Bauparzellen (Liegenschaften mit einer Überschreitung des Immissionsgrenzwerts). Möglichkeit zur Inanspruchnahme von abgestuften Beiträgen beim freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern bei 10 Gebäuden mit Lärmbelastungen tags zwischen 66 und 69 dB(A).

Über das Gesuch um die Erleichterungen bei der Sanierung der K 33 entscheidet die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe). Mit der Gewährung der Erleichterungen im Sinn von Artikel 14 LSV wird der Strasseninhaber von der Pflicht für die Realisierung von weitergehenden Sanierungsmassnahmen entbunden.

Die Unterlagen zum Lärmsanierungsprojekt (inkl. Gesuch um die Sanierungserleichterungen) liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 3. September bis Montag, 22. September 2014, während den Öffnungszeiten, auf der Gemeindekanzlei Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen, zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Stellungnahmen zum Lärmsanierungsprojekt und zum dazugehörigen Gesuch um die Sanierungserleichterungen sind innert der genannten Auflagefrist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, Postfach 64, 6110 Wolhusen, einzureichen (mit Vermerk: LSP Schachen). Berechtig für eine Stellungnahme sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 25. August 2014

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)



Beat Hofstetter
Abteilungsleiter



Franz Schöpfer
Projektleiter
Direktwahl 041 318 11 22
franz.schoepfer@lu.ch

Geht an:

- Kantonsblatt des Kantons Luzern zur Publikation in Nr. 35 vom 30. August 2014
(Kosten zu Lasten Staat)

Kopie an:

- Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, Postfach 64, 6110 Wolhusen
- Dienststelle uwe, Abteilung Lärmschutz
- vif intern; - Abt. Verkehrstechnik, Verkehrsmassnahmen
 - Koordination Vernehmlassungen
 - Abt. Planung Strassen, Franz Schöpfer